

Bund und Reich, Russland und Ostasien
*Großherzog Carl Alexander von Sachsen-Weimar-Eisenach
und die Spielräume kleinstaatlicher Außenpolitik
im Deutschen Bund und im Kaiserreich*

STEFAN GERBER

Der historischen Forschung gilt die Außenpolitik, besonders nach der Reichsgründung von 1871 als ein Politikfeld, auf dem für die mittleren und kleinen deutschen Bundesstaaten keine Handlungs- und Einflussmöglichkeiten bestanden und für das sich folglich auch keine relevanten geschichtswissenschaftlichen Fragestellungen generieren lassen. Die wenigen Forschungen zur „Außenpolitik der deutschen Länder im Kaiserreich“¹ weisen indes daraufhin, dass diese Perspektive einer engen Definition von „Außenpolitik“ geschuldet ist, die sie auf „diplomatische Beziehungen zwischen Völkerrechtssubjekten“ eingrenzt.² Eine solche enge Definition lässt all die Bereiche außen vor, auf denen den einzelstaatlichen Monarchen und Regierungen nicht nur als „Mindermächtige“ im Deutschen Bund, sondern auch als Gliedstaaten des monarchischen Bundesstaates im Kaiserreich durchaus Spielräume zur „Wahrung oder Erweiterung politischer, wirtschaftlicher und kultureller Interessen“ verblieben.³ Das galt nicht nur im Verhältnis zu anderen Bundesstaaten des Kaiserreichs – allen voran zum Hegemon Preußen –, sondern auch in der Beziehung zu auswärtigen Staaten. Der Blick ist dabei nicht nur (und wohl nicht einmal an erster Stelle) auf die sehr begrenzten Einflussmöglichkeiten zu richten, die für die Bundesstaaten über den Bundesrat

- 1 Vgl. v. a. die Beiträge des Bandes, der das wissenschaftliche Kolloquium zum 90. Gründungstag des Politischen Archivs des Auswärtigen Amtes 2010 dokumentiert: *Die Außenpolitik der deutschen Länder im Kaiserreich. Geschichte, Akteure und archivische Überlieferung (1871–1918)*, hrsg. v. Auswärtigen Amt, München 2012.
- 2 Jörg Ludwig: *Sächsische Außenpolitik 1871–1918: Institutionen und Archivbestände*, in: *Außenpolitik der deutschen Länder* (wie Anm. 1), S. 57–78, hier S. 57. Vgl. auch Klaus Helbig: *Möglichkeiten und Grenzen sächsischer Außenpolitik im Deutschen Reich (1871–1918)*, in: *Sächsische Heimatblätter* 39 (1993), S. 238–242.
- 3 Ebd.

bestanden, um die Außenpolitik des Reiches zu beeinflussen.⁴ Vielmehr ist auf die punktuelle, anlassbezogene Einbeziehung einzelner Monarchen oder Regierungen in die deutsche Diplomatie, auf die Pflege traditioneller dynastischer Beziehungen ins Ausland und die mit ihnen verbundenen familiären Netzwerke, auf die Wahrung spezifisch einzelstaatlicher Interessen in der Außenwirtschaftspolitik und der auswärtigen Kulturpolitik sowie auf das einzelstaatliche Engagement in der Kolonialpolitik zu achten.

Legt man diesem Maßstab an, dann schälen sich für einen Staat wie das Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach und für Großherzog Carl Alexander, der von 1853 bis 1901 über fast fünfzig Jahre die Regierung dieses größten und überdies mit der Tradition der deutschen Klassik befrachteten thüringischen Kleinstaates innehatte,⁵ bei genauerer Betrachtung durchaus Möglichkeiten eigenständiger außenpolitischer Akzentsetzung heraus.

Diesen Optionen und ihrer Nutzung durch den Großherzog wird im Folgenden in drei Schritten nachgegangen. Zum ersten soll vor dem Hintergrund der neueren Forschung zum Föderalismus des Kaiserreichs⁶ knapp nach dem „Ort“ der außenpolitischen Entscheidungen nach 1871 gefragt werden, um vor diesem Hintergrund das Verhältnis der kleinstaatlichen Akteure zu diesen Entscheidungszentren einordnen

- 4 Zur Rolle und zur Entwicklung der Vertretung der kleinen Bundesstaaten im Bundesrat vgl. jetzt Oliver F. R. Haardt: *Bismarcks ewiger Bund. Eine neue Geschichte des Kaiserreichs*, Darmstadt 2020, S. 372–384.
- 5 Zur Biographie Carl Alexanders von Sachsen-Weimar-Eisenach grundlegend: Angelika Pöthe: *Carl Alexander. Mäzen in Weimars „Silberner Zeit“*, Köln, Weimar, Wien 1998; sowie die Beiträge in: Lothar Ehrlich, Justus H. Ulbricht (Hg.): *Carl Alexander von Sachsen-Weimar-Eisenach. Erbe, Mäzen und Politiker*, Köln, Weimar, Wien 2004.
- 6 Vgl. Haardt: *Bismarcks ewiger Bund* (wie Anm. 5). Für einzelne Politikbereiche vgl. die Forschungen und Publikationen des Projekts „Integrieren durch Regieren: Funktionsweisen und Wandel des Föderalismus im deutschen Kaiserreich 1871–1914“ an der Universität Siegen. (Projektbibliographie und übergreifende Bibliographie zum Föderalismus des Kaiserreichs auf der Projektseite, https://www.uni-siegen.de/ifer/integrieren_durch_regieren/, letzter Zugriff 04.12.2023). Vgl. besonders die Bände: Joachim Lilla: *Föderalismus in historisch vergleichender Perspektive*. Bd. 1: *Der Bundesrat 1867–1919 – ein biographisches Nachschlagewerk*, Baden-Baden 2014; Gerold Ambrosius, Christian Henrich-Franke, Cornelius Neutsch (Hg.): *Föderalismus in historisch vergleichender Perspektive*. Bd. 2: *Föderale Systeme: Kaiserreich – Donaumonarchie – Europäische Union*, Baden-Baden 2015; Paul Lukas Hähnel: *Föderalismus in historisch vergleichender Perspektive*, Bd. 3: *Föderale Interessenvermittlung im Deutschen Kaiserreich am Beispiel der Nahrungsmittelregulierung*, Baden-Baden 2017; Julia Liedloff: *Föderalismus in historisch vergleichender Perspektive*, Bd. 4: *Föderale Mitwirkung an den Unfallversicherungsgesetzen im Kaiserreich (1884–1911)*, Baden-Baden 2017; Philipp Höfer: *Föderalismus in historisch vergleichender Perspektive*, Bd. 5: *Einzelstaatliche Einflussnahme auf die Finanzpolitik im Deutschen Kaiserreich*, Baden-Baden 2017. – Aus der älteren Literatur vgl. u. a. Manfred Rau: *Föderalismus und Parlamentarismus im Wilhelminischen Reich*, Düsseldorf 1973; Hans-Otto Binder: *Reich und Einzelstaaten während der Kanzlerschaft Bismarcks 1871–1890. Eine Untersuchung zum Problem der bundesstaatlichen Organisation*, Tübingen 1971; Walther Peter Fuchs: *Bundesstaaten und Reich. Der Bundesrat*, in: Otto Pflanze (Hg.), *Innenpolitische Probleme des Bismarck-Reiches*, München 1983, S. 239–256.

zu können. Dazu gehört es auch, neben dem Rekurs auf die institutionell-funktionale Ebene, die Besonderheiten, die nicht-institutionalisierten, „weichen“ Faktoren zu betrachten und in Rechnung zu stellen, welche die Position des Großherzogs und des Weimarer Staates in diesem Koordinatensystem bestimmten.

Im folgenden Schritt gilt es, konkret nach den außenpolitischen Handlungsfeldern, Aktivitäten und Methoden Carl Alexanders zu fragen: Zum einen muss der Blick hier in die sogenannte Reichsgründungszeit der 1860er Jahre als eine Phase gerichtet werden, als die nationalpolitischen Entscheidungen in Deutschland fielen und sich die Strukturen herauszukristallisieren begannen, die für das kleindeutsche Reich von 1871 – dessen Entstehung Carl Alexander grundsätzlich bejahte – prägend wurden: Wie sah Carl Alexander die kleindeutsche Einigungspolitik nicht nur unter nationalpolitischen, sondern vor allem auch unter außenpolitischen Gesichtspunkten, besonders im Verhältnis zur Habsburgermonarchie und zum Kaiser in Wien, dem der Weimarer Großherzog sich als Bundesfürst des Deutschen Bundes verpflichtet und verbunden fühlte? Welche Optionen erschienen Carl Alexander realistisch, wie versuchte er sie ins Gespräch zu bringen oder voranzutreiben, um die begrenzten außenpolitischen Spielräume zu nutzen, die dem sachsen-weimarischen Kleinstaat blieben? Mit ähnlicher Fragerichtung werden anschließend auch die politischen Konstellationen und Auffassungen thematisiert, mit denen Carl Alexander nach 1871, besonders in der deutschen Außenpolitik der 1870er und 1880er Jahre operierte.

Ein dritter Schritt schließlich, nimmt mit der (für Sachsen-Weimar-Eisenach bereits vergleichsweise gut untersuchten) Kolonialpolitik sowie der noch recht wenig ausgeleuchteten auswärtigen Kultur- und Wirtschaftspolitik den Bereich außenpolitischen Agierens unter die Lupe, dem Carl Alexander das stärkste Interesse entgegenbrachte und auf dem er die vielfältigsten Aktivitäten entwickelte. Hier stehen Ostasien und besonders Japan im Mittelpunkt – eine Beziehung, der 2018 bereits, anlässlich des 200. Geburtstages von Großherzog Carl Alexander, die von der Friedrich-Schiller-Universität Jena, der Klassik Stiftung Weimar und dem Landesarchiv Thüringen gemeinsam ausgerichtete Ausstellung „Chrysantheme und Falke. Carl Alexander und Japan – Weimar, Jena, Tokyo“ im Weimarer Residenzschloss gewidmet war.⁷ Im Blick auf die intensive Beschäftigung des Weimarer Großherzogs mit Japan und z. T. auch mit China wird auch nach dem Verhältnis zu fragen sein, in das kolonialer Blick und kolonialpolitische Prämissen Carl Alexanders einerseits und die Bemühungen des dynamisch nach politisch-administrativer, wirtschaftlicher und kultureller Modernisierung sowie nach dem Großmachtstatus strebenden japanischen Kaiserreichs andererseits bis zum Ende des 19. Jahrhunderts traten.

7 Vgl. die ausstellungsbegleitenden Faltblätter: Weimar–Europa: Biographie und Dynastie, Weimar–Tokyo: Staat und Gesellschaft, Jena–Tokyo: Universität und Wissenschaft, Tokyo–Weimar: Kunst und Kultur, [Weimar 2018].

1. Außenpolitische Entscheidungs- und Einflussstrukturen im Kaiserreich

In dem mit der Reichsgründung von 1871 formierten monarchischen Bundesstaat waren die Möglichkeiten der Bundesstaaten, eine eigenständige Außenpolitik zu betreiben, nachvollziehbarerweise stark eingeschränkt. Artikel 11 der Bismarckschen Reichsverfassung vom 16. April 1871 wies alle wesentlichen außenpolitischen Kompetenzen dem Kaiser als dem Präsidenten des in der Präambel so bezeichneten „ewigen Bundes“ der Fürsten und drei freien Städte zu, den das Kaiserreich formal darstellte:⁸ Er vertrat das Reich völkerrechtlich, erklärte Krieg und schloss Frieden, empfing und beglaubigte Botschafter anderer Staaten und schloss Verträge mit ihnen. Zur Kriegserklärung und zum Bündnisschluss war in der Verfassung die Zustimmung des Bundesrates vorgesehen, des Gesandtenkongresses von Regierungsvertretern aller Bundesstaaten des Kaiserreiches; völkerrechtliche Verträge bedurften zudem der Zustimmung des Reichstags, des nach einem allgemeinen und gleichen Wahlrecht ohne jeglichen Zensus von den über 25-jährigen Männern gewählten Parlamentes des Kaiserreiches.⁹

Den Bundesrat konzipierte Bismarck als zentrales Staatsorgan des Kaiserreichs mit legislativen und exekutiven Funktionen und darüber hinaus als „Bollwerk“ gegen eine Parlamentarisierung des Reiches. Preußen führte zwar nur 17 von zuletzt (nach der Zulassung Elsass-Lothringens 1911) 61 Stimmen, konnte mit einer kleinstaatlichen Klientel aber stets mit einer Mehrheit rechnen und verfassungsändernde Gesetze durch eine Sperrminorität von 14 Stimmen verhindern. In der Verfassungswirklichkeit des Kaiserreiches ließ eine sich immer stärker abzeichnende „Nationalisierung“ den Bundesrat mehr und mehr zu einem Instrument der Politik der Reichsleitung werden, wozu gerade die kleinstaatlichen Regierungen durch das auf Druck der Reichsleitung etablierte „Substitutionssystem“ beitrugen – also die Praxis, sich durch Bevollmächtigte anderer Staaten vertreten zu lassen. Diese Entwicklung, die den Bundesrat als Verfassungsorgan besonders für die kleinen Bundesstaaten an Bedeutung verlieren ließ, wurde von der Herausbildung flankierender, und durchaus effektiver Wege der Einflussnahme auf die Reichspolitik begleitet¹⁰ – und genau an diesem Punkt sind auch

8 Vgl. Verfassung des Deutschen Reichs, in: Ernst Rudolf Huber: Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte, Bd. 3: Deutsche Verfassungsdokumente 1851–1900, 3. neubearb. u. verm. Aufl., Stuttgart u. a. 1986, S. 283–305, hier S. 290.

9 Vgl. ebd., S. 293.

10 Vgl. zur These von der „Nationalisierung des Bundesrates“ Haardt: Bismarcks ewiger Bund (wie Anm. 5), S. 343–390. Vgl. auch: ders., Innenansichten des Bundesrates im Deutschen Kaiserreich 1871–1918, in: Historische Zeitschrift 310 (2020), S. 333–386. Einen Überblick zur rechts- und politikgeschichtlichen Einordnung und Problematisierung des Bundesrates in der Bismarckschen Reichsverfassung gibt: Gerhard Lehmbruch: Parteienwettbewerb im Bundesstaat. Regelsysteme und Spannungslagen im politischen System der Bundesrepublik Deutschland, 3. akt. u. erw. Aufl., Wiesbaden 2000, S. 59–88 (Der deutsche Bundesrat als Verhandlungssystem).

die hier genauer zu betrachtenden informellen Möglichkeiten einzuordnen, die sich einem Monarchen wie Großherzog Carl Alexander von Sachsen-Weimar-Eisenach boten.

Dem entspricht, dass nicht der Bundesratsausschuss für Auswärtige Angelegenheiten, auf dessen Vorsitz Bayern in den Verhandlungen zur Aufnahme in den Norddeutschen Bund gedrängt hatte, Mittel einer einzelstaatlichen Einwirkung auf die Außenpolitik des Reiches wurde, sondern der direkte Kontakt zwischen einzelstaatlichen Monarchen und Regierungen mit Kaiser, Reichskanzler, Auswärtigem Amt und Reichsleitung. Als Mittelpunkt der öffentlichen und zunehmend von den Mechanismen eines modernen politischen Massenmarktes bestimmten Auseinandersetzungen in der Innen- wie der Außenpolitik, als Forum eines, über Budget- und Kontrollrechte vorangetriebenen, Einflussgewinns im institutionellen Gefüge kristallisierte sich immer stärker der Reichstag heraus.¹¹

Sachsen, Bayern und Württemberg, neben Preußen die drei Königreiche des Kaiserreiches und nach ihm die bevölkerungsreichsten Bundesstaaten, konnten auch nach 1871 in beschränktem Umfang einen diplomatischen Dienst beibehalten.¹² Während Bayern neben innerdeutschen Gesandtschaften noch Gesandte in Wien, Paris und St. Petersburg weiter akkreditieren ließ,¹³ engte sich das Gesandtschaftswesen Sachsens und Württembergs, von den Gesandten in Wien abgesehen, Schritt für Schritt auf die innerdeutschen Vertretungen ein. In München, Dresden und Stuttgart bestanden noch bis zum Ende des Kaiserreiches 1918 eigenständige Außenministerien. Deren Aufgaben und Möglichkeiten, wie auch die Aufgaben der einzelnen Gesandten, waren jedoch zunehmend beschränkt und schwanden immer mehr dahin:¹⁴ Die Gesandtenstellen wurden für die Ministerien Verschiebe-, Übergangs- und Versor-

11 Zur neueren Diskussion um den Positionswandel des Reichstages im Verfassungsgefüge des Kaiserreiches und zur über Jahrzehnte vieldiskutierten Parlamentarisierungs-These vgl. Christoph Schönberger: Die überholte Parlamentarisierung. Einflußgewinn und fehlende Herrschaftsfähigkeit des Reichstags im sich demokratisierenden Kaiserreich, in: *Historische Zeitschrift* 272 (2001), S. 623–666; Marcus Kreuzer: Und sie parlamentarisierte sich doch. Die Verfassungsordnung des Kaiserreiches in vergleichender Perspektive, in: Marie-Luise Recker (Hg.): *Parlamentarismus in Europa. Deutschland, England und Frankreich im Vergleich*, München 2004, S. 17–40; Thomas Kühne: Demokratisierung und Parlamentarisierung. Neue Forschungen zur politischen Entwicklungsfähigkeit Deutschlands vor dem Ersten Weltkrieg, in: *Geschichte und Gesellschaft* 31 (2005), S. 293–316; Arthur Schlegelmilch: Perspektiven und Grenzen des „deutschen Konstitutionalismus“, in: Detlef Lehnert (Hg.): *Konstitutionalismus in Europa. Entwicklung und Interpretation*, Köln 2014, S. 241–255.

12 Vgl. dazu Außenpolitik der deutschen Länder (wie Anm. 1).

13 Vgl. Gerhard Hetzer: Außenpolitik als deutscher Bundesstaat: Das Königreich Bayern 1871–1918, in: *Außenpolitik der deutschen Länder* (wie Anm. 1), S. 25–56, hier besonders S. 33–43.

14 Vermehrte Aktivitäten gab es, vor allem in Bayern und Sachsen, dann noch einmal in der Endphase des Ersten Weltkriegs. Vgl. Hetzer: Außenpolitik (wie Anm. 14), S. 44–56; Sebastian Damm: Landesaußenpolitik unter Waffen, in: *Außenpolitik der deutschen Länder* (wie Anm. 1), S. 103–130, hier S. 115–128.

gungsposten, so dass in den Landtagen immer wieder Diskussionen um den Sinn einer Aufrechterhaltung dieser Strukturen und ihre Finanzierung aufkamen und auch Spott über die „Botschafter“ von Staaten nicht ausblieb, die keine eigenständige Außenpolitik mehr betreiben konnten.¹⁵ Eine Ausnahme bildete nur die Apostolische Nuntiatur in München und ihr Pendant, die bayerische Gesandtschaft beim Heiligen Stuhl in Rom: Da zwar das Königreich Bayern, nicht aber das Deutsche Reich als Ganzes diplomatische Beziehungen mit dem Heiligen Stuhl unterhielt, wuchs die Münchener Botschaft des Papstes inoffiziell in die Funktionen einer Vertretung für das gesamte Reich hinein.¹⁶

Unter den innerdeutschen Vertretungen hatten nur die Berliner Gesandtschaften als Koordinierungsstellen der Bundesratsaktivitäten Bedeutung. Das Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach löste 1871 seine Gesandtschaft bei der preußischen Regierung auf. Es hatte bisher auch die übrigen sächsischen Herzogtümer und das Herzogtum Anhalt in Preußen vertreten. Schon nach der Gründung des Norddeutschen Bundes 1868 war die weimarische Gesandtschaft in Dresden, die dort alle thüringischen Staaten einschließlich der beiden reußischen Fürstentümer vertreten hatte, geschlossen worden.¹⁷ Für Bundesstaaten, die – wie auch Sachsen-Weimar-Eisenach – nach 1871 keine Gesandtschaft in Berlin mehr unterhielten, übernahmen die Bundesratsvertreter in gewissem Umfang die Funktion der früheren Gesandten. In den thüringischen Staaten waren, wie auch in anderen Bundesstaaten des Kaiserreichs, offiziell die Staatsminister Bevollmächtigte zum Bundesrat und ließen sich in den Ausschusssitzungen des Bundesrates zunächst durch anlassbezogen bestimmte Beamte, in den Plenarsitzungen durch Bevollmächtigte anderer Staaten vertreten. 1880 einigten sich Sachsen-Weimar-Eisenach, Sachsen-Coburg und Gotha, Sachsen-Altenburg, Schwarzburg-Rudolstadt und Reuß jüngerer Linie auf die Bestellung eines gemeinsamen stellvertretenden Bevollmächtigten, da die Zunahme der Bundesratsgeschäfte die bisherigen Verfahren als nicht mehr praktikabel erscheinen ließ. Zum 1. Januar 1881 trat der weimarische Beamte Adolf Heerwart dieses Amt an; ihm folgte Arnold Paulsen, der 1899–1907 und 1913–1919 amtierte und seit 1902 auch für das Fürstentum Reuß älterer Linie bevollmächtigt war. Unter den thüringischen Staaten schloss sich nur Sachsen-Meiningen nicht der Institution des gemeinsamen stellvertretenden Bevollmächtigten an, son-

15 Beispiele u. a. bei Ludwig: Sächsische Außenpolitik (wie Anm. 2), S. 68 f.

16 Vgl. dazu u. a. Georg Franz-Willing: Die bayerische Vatikangesandtschaft 1803–1934, München 1965; Susanne Betz: Die bayerische Gesandtschaft beim Heiligen Stuhl vom Vorabend des I. Vatikanischen Konzils bis zu den Anfängen des Kulturkampfes, Frankfurt am Main 1988; Jörg Zedler: Bayern und der Vatikan. Eine politische Biographie des letzten bayerischen Gesandten am Heiligen Stuhl Otto von Ritter (1909–1934), Paderborn 2013.

17 Vgl. Hans-Joachim Schreckenbach: Innerdeutsche Gesandtschaften 1867–1945, in: Staatliche Archivverwaltung im Staatssekretariat für Innere Angelegenheiten (Hg.): Archivar und Historiker. Studien zur Archiv- und Geschichtswissenschaft, Berlin 1956, S. 404–428, hier S. 427.

dern ließ sich ab 1880 bis 1920 durch die bayerischen stellvertretenden Bevollmächtigten vertreten.¹⁸

Die innerdeutschen Gesandtschaften Preußens und Sachsens in Weimar blieben bis 1918 bestehen – die sächsische war zugleich für alle anderen thüringischen Staaten, die preußische neben dem Weimarer Großherzogtum für Sachsen-Coburg und Gotha und Sachsen-Meiningen, sowie für die beiden schwarzburgischen Fürstentümer zuständig.¹⁹ Die preußische Gesandtschaft spielte dabei in Weimar, wie auch in den anderen bundesstaatlichen Residenzen, eine Sonderrolle; der Staatssekretär im Auswärtigen Amt, Bernhard Ernst von Bülow schrieb 1879 an den preußischen Gesandten in München, den aus dem preußischen Thüringen stammenden Georg von Werthern, die preußischen Gesandten sollten sich in den Einzelstaaten als „kaiserliche Kommissarien“ und „stetige Organe der Reichsregierung“ verstehen.²⁰ Der Weimarer Gesandtenposten bot aufgrund der kleinen Höfe und der reichs- und außenpolitischen Marginalität der thüringischen Staaten kein großes Aufgabenspektrum; der sächsische Gesandte in Weimar hielt sich im Kaiserreich beispielsweise nur wenige Wochen im Jahr in Weimar auf und dies insbesondere wenn Ereignisse am Hof anstanden.²¹ Hof- und Familienangelegenheiten der großherzoglich und herzoglich sächsischen Häuser, kulturelle und, in geringerem Maße, auch innenpolitische Ereignisse und Entwicklungen waren die hauptsächlichen Berichtsgegenstände der Gesandten. Auch wenn Ludwig Raschdau, der preußische Gesandte in Weimar 1894–1897, der durch ein Erinnerungsbuch das Bild bis heute maßgeblich prägt,²² sich auf dem kleinstaatlichen Gesandtenposten durch Friedrich von Holstein im Auswärtigen Amt degradiert fühlte, kann man die Entsendung nach Weimar nicht pauschal als Karriereknick oder „Abschiebung“ qualifizieren. Vielmehr diente der preußische Gesandtenposten, dessen Besetzung eine Reverenz gegenüber Großherzog Carl Alexander, der weimarischen Herkunft der Kaiserin Augusta und den kulturgeschichtlichen Reminiszenzen des Weimarer Hofes war, als Zwischenstation für Diplomaten, die durchaus auf bedeutenden Posten Verwendung gefunden hatten bzw. noch finden sollten oder sogar an die Spitze des Auswärtigen Amtes aufstiegen. Das gilt für Preußens Weimarer Gesandte in der Regierungszeit Carl Alexanders, bei allen Windungen ihrer Karriereverläufe durchweg: Tassilo von Heydebrand und der Lasa (in Weimar 1860–1864), Wilhelm Freiherr von Pirsch-Wobensin (1864–1875), Friedrich Graf zu Limburg-Stirum (1875–

18 Vgl. dazu Joachim Lilla, Die Vertretung der Thüringischen Staaten und Thüringens im Bundesrat und Reichsrat (1867 bis 1934/44), in: Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte 59/60 (2005/06), S. 229–268, zu Heerwart S. 263 f., zu Paulssen S. 266 f., zu Sachsen-Meiningen S. 255 f.

19 Vgl. Schreckenbach: Innerdeutsche Gesandtschaften (wie Anm. 18), S. 427.

20 Brief vom 3. April 1879, so zit. in: Schreckenbach: Innerdeutsche Gesandtschaften (wie Anm. 18), S. 407.

21 Vgl. Ludwig: Sächsische Außenpolitik (wie Anm. 2), S. 67.

22 Vgl. Ludwig Raschdau: In Weimar als preußischer Gesandter. Ein Buch der Erinnerungen an deutsche Fürstenhöfe 1894–1897, Berlin 1939.

1880), Franz Egon Freiherr von den Brincken (1881–1882), Hugo Graf von Radolin-Radolinski (der spätere Fürst Radolin, 1882–1884), Florian von Thielau (1884–1886), Eduard von Derenthall (1886–1894), Ludwig Raschdau (1894–1897) und Maximilian Prinz zu Hohenlohe-Schillingsfürst (ein Neffe des Reichskanzlers, 1897–1902).²³ Natürlich erfolgte die Ernennung dieser preußischen und damit nach 1871 mittelbar auch kaiserlichen Gesandten im Einvernehmen mit dem Weimarer Großherzog; nach dem Tode Thielaus und der Berufung Derenthalls schrieb Kaiser Wilhelm I. an Carl Alexander, er könne ihm jetzt, „nachdem [Du] p. v. Derenthall akzeptiert hast, versichern, daß ich mit seiner Wahl von Haus [aus] ganz einverstanden war, da er in allen sehr verschiedenen Stellungen stets meine Zufriedenheit sich erwarb und namentlich in dem letzten Jahr als Generalkonsul in Kairo sich vortrefflich benommen hat“.²⁴

Dynastisch-familiär war auch die außergewöhnliche Tatsache des Vorhandenseins einer russischen Gesandtschaft in Weimar zu erklären, die bis 1908 (mit einer Vakanz zwischen 1895 und 1897) mit einem Geschäftsträger bzw. Ministerresidenten besetzt war. In Carl Alexanders Regierungszeit waren Russlands Vertreter in Sachsen-Weimar-Eisenach (mit Ausnahme des aus Deutschland in den diplomatischen Dienst des Zaren getretenen Carl von Hoeltzke, der 1882–1895 in Weimar amtierte) ausschließlich baltendeutsche Adlige, die von anderen diplomatischen Posten in Deutschland kamen und von Weimar wieder auf einen solchen wechselten: Friedrich Appolonius Freiherr von Maltitz (in Weimar 1841–1867), Friedrich Adeldagus Freiherr von Meyendorff (1867–1870), Karl Wilhelm Graf von Toll (1870–1882) und Andreas von Budberg (1897–1902). Budberg wechselte 1902 als russischer Gesandter nach Stuttgart; auch in Württemberg unterhielt Russland, wie gleichfalls im Großherzogtum Hessen, in Baden, Sachsen, Bayern und Hamburg vor allem aufgrund enger verwandtschaftlich-dynastischer Bindungen oder handelspolitischer Sonderinteressen bis 1914 eigene diplomatische Vertretungen. Russlands Repräsentation in Weimar wurde – die Rückseiten auf den in St. Petersburg geschätzten Carl Alexander fielen unter Großherzog Wilhelm Ernst weg – ab 1908 von der Dresdener Gesandtschaft übernommen.²⁵

Deutlich wird aus all dem, dass, blickt man allein auf die institutionellen und formalrechtlichen Gegebenheiten, der außenpolitische Spielraum der Bundesstaaten und ganz besonders eines kleinen Bundesstaats wie Sachsen-Weimar-Eisenach äußerst begrenzt, zunächst oft kaum wahrnehmbar war. Dass es ihn für das Weimarer Großherzogtum dennoch gab, lag vor allem an der bis zur Generation Carl Alexanders planmäßig betriebenen und noch gelungenen internationalen dynastischen Verflech-

23 Vgl. zu diesen Angaben: Tobias C. Bringmann (Hg.): *Handbuch der Diplomatie 1815–1963. Auswärtige Missionschefs in Deutschland und deutsche Missionschefs im Ausland von Metternich bis Adenauer*, München 2001, S. 332 f.

24 Brief Wilhelm I. an Carl Alexander, Babelsberg, 26. August 1886, in: Johannes Schulze (Bearb.): *Kaiser Wilhelms I. Weimarer Briefe*. 2. Band, Berlin, Leipzig 1924, S. 209.

25 Vgl. zu diesen Angaben: Bringmann: *Handbuch* (wie Anm. 23), S. 339–347.

tung des Weimarer Hauses und an dem selbstbewussten Willen Carl Alexanders, diese Verbindungen aktiv zu nutzen. Dieser Wille entsprang dem – bei all seiner Sympathie für konstitutionell-monarchische Staats- und Politikkonzepte – ausgeprägten dynastischen Bewusstsein Carl Alexanders, wie es sich auch in seinen geschichtspolitischen Aktivitäten zeigte, am bekanntesten in Restaurierung und Umbau der Wartburg.²⁶ Carl Alexander blieb der Überzeugung, dass dem Weimarer Fürstenhaus, kurfürstlichen Ursprungs, Mäzen der europäisch, ja global bedeutsamen Weimarer Klassik, trotz seiner nur kleinstaatlichen Basis ein Platz unter den politischen Akteuren Europas zukam. Bis ins Detail von diplomatischen Rangfragen war der Weimarer Großherzog auf die Wahrung dieses Anspruchs bedacht: Als sein Schwiegersohn Prinz Heinrich VII. Reuß-Köstritz, der 1871–1873 als erster Botschafter des Kaiserreichs in Russland fungiert hatte und mit Carl Alexanders Tochter Marie von Sachsen-Weimar-Eisenach verheiratet war,²⁷ im Jahre 1878 zum deutschen Botschafter in Wien ernannt werden sollte, stellte der Großherzog bei Kaiser Wilhelm I. klar, er werde dieser Ernennung nur zustimmen, wenn seine Tochter am Wiener Hof protokollarisch nicht nur als Gattin des Botschafters, sondern als Prinzessin von Sachsen-Weimar-Eisenach und Herzogin zu Sachsen eingestuft werde.²⁸ Nicht zuletzt von dieser Überzeugung der hochfürstlichen Dignität und politischen Berufung seines Hauses her sind Carl Alexanders Bemühungen um außenpolitische Einflussnahme genauso wie seine kolonialen Aktivitäten und seine Japan-Politik zu verstehen, wobei sich auf den letztgenannten Politikfeldern dynastisches Selbstbewusstsein mit den ausgeprägten zivilisatorisch-kulturmissionarischen und religiös-kulturprotestantischen Überzeugungen des Großherzogs verbanden – wir werden im dritten Abschnitt darauf zurückkommen.

Bei der Frage nach den dynastischen Verflechtungen Sachsen-Weimar-Eisenachs als außenpolitische Faktoren ist an erster Stelle auf Carl Alexanders Ehe mit Prinzessin

26 Vgl. dazu zusammenfassend. Grit Jacobs: Für „die gebildete Welt überhaupt und das deutsche Vaterland im Besonderen“. Die Wiederherstellung der Wartburg und Carl Alexander von Sachsen-Weimar-Eisenach, in: Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten (Hg.): Burgen im Historismus. Die Veste Heldburg im Kontext des Historismus, Regensburg 2013, S. 45–55; dies.: Carl Alexander und die Wartburg. Blick auf ein Lebenswerk, in: dies., Günther Schuchardt (Hg.): Zwischen Kunst, Handwerk und Industrie. Carl Alexander und die Vision von der Schönheit der Dinge. Zum 200. Geburtstag des Großherzogs von Sachsen-Weimar-Eisenach. Begleitschrift zur Sonderausstellung vom 22. Juni 2018 bis 28. Februar 2019, Regensburg 2018, S. 52–69. Vgl. auch die Beiträge in: Wartburg-Stiftung (Hg.): Carl Alexander. „So wäre ich angekommen, wieder, wo ich ausging, an der Wartburg“. Zum 100. Todestag des Großherzogs von Sachsen-Weimar-Eisenach. Begleitschrift zu den Ausstellungen vom 5. Januar bis 24. Juni 2001 auf der Wartburg und vom 8. Juli bis 30. September 2001 in Weimar, Eisenach 2001.

27 Zu Heinrich VII. Reuß vgl. James Stone, Winfried Baumgart (Hg.): Heinrich VII. Prinz Reuß, Botschafter unter Bismarck und Caprivi. Briefwechsel 1871–1894, Paderborn 2015; besonders die Einleitung S. 23–50.

28 Ebd., S. 24–27. Vgl. auch Jochen Grass: Ein thüringischer Vermittler europäischer Dimension – zum 101. Todestag des Großherzogs Carl Alexander von Sachsen am 5.1.2002, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 137 (2001), S. 117–134, hier S. 123.

Sophie der Niederlande zu verweisen, die er 1842 in Den Haag geheiratet hatte. Diese arrangierte Ehe mit der Schwester König Wilhelm III. der Niederlande (1817–1890), der ab 1849 in der Nachfolge von Carl Alexanders Schwiegervater König Wilhelm II. regierte, verknüpfte die Häuser Nassau-Oranien und Sachsen-Weimar miteinander und war ebenso heiratspolitischer Erfolg wie dynastische Anerkennung des Weimarer Großherzogshauses. Freilich war sie nicht voraussetzungslos zustande gekommen, sondern stellte ihrerseits bereits ein Ergebnis der engen dynastisch-familiären Verflechtungen zwischen den protestantischen Monarchenfamilien des Deutschen Bundes und Nordwesteuropas mit dem orthodoxen Haus der Romanows dar, für das Heiratsverbindungen mit katholischen Häusern die Ausnahme blieben:²⁹ Die Heirat war von Carl Alexanders Mutter Maria Pawlowna, einer Tochter von Zar Paul I. und einer Schwester des späteren Zaren Alexander I., im Zusammenspiel mit ihrer Schwester Anna Pawlowna vermittelt worden, die 1816 den niederländischen Thronfolger, den bereits genannten späteren König Wilhelm II., geheiratet hatte.³⁰ Carl Alexanders Braut Sophie war – wie es auch im 19. Jahrhundert bei dynastischen Verbindungen noch oft der Fall war – seine Cousine.³¹ Die niederländische Verbindung verweist also – genauso wie Carl Alexanders zweiter Vorname – auf die russische Verflechtung der weimarischen Dynastie zurück, die sich auch auf den von Carl Alexander stets vertraulich als „Sascha“ bezeichneten Cousin und Freund Alexander II., den Zaren der Jahre 1855–1881 erstreckte.

Dass Carl Alexander die existenzielle Bedeutung familiär-dynastischer Verbindungen für ein kleinstaatliches Haus mit europäischem Anspruch scharf bewusst war, zeigen auch seine letztlich erfolglosen Versuche, den dynastischen Konnex zu Russland und zu den Niederlanden in der nachfolgenden Generation des Hauses Sachsen-Weimar zu erneuern. Bereits bei seinem 1894 vor dem Vater gestorbenen Sohn, Erbgroßherzog Carl August, der Prinzessin Therese Petrowna aus dem russischen Zweig des Hauses Oldenburg heiraten sollte, sich nach ihrem Rückzug 1873 aber schließlich mit Prinzessin Pauline von Sachsen-Weimar aus dem eigenen Haus begnügen musste, war

29 Zu konfessionellen Motiven bei den russischen Heiratsverbindungen zu deutschen Dynastien und zum Primat politischer Beweggründe vgl. Joachim von Puttkamer: Kulturkontakte und Großmachtinteressen. Weimar im Blickfeld russischer Heiratspolitik, in: Joachim Berger, Joachim von Puttkamer (Hg.): Von Petersburg nach Weimar. Kulturelle Transfers von 1800 bis 1860, Frankfurt am Main u. a. 2006, S. 17–33, hier besonders S. 21 f.

30 Zu ihm und zur Heiratsverbindung vgl. Jeroen van Zanten: Koning Willem II. 1792–1849, Amsterdam 2013, besonders S. 236–250.

31 Zu Maria Pawlowna und den weimarischen Russland-Beziehungen vgl. u. a. Stiftung Weimarer Klassik und Kunstsammlungen (Hg.): „Ihre Kaiserliche Hoheit“. Maria Pawlowna. Zarentochter am Weimarer Hof. Katalog und CD-R zur Ausstellung im Weimarer Schloßmuseum, München, Berlin 2004; Berger, Puttkamer (Hg.): Von Petersburg nach Weimar (wie Anm. 30); Franziska Schedewie: Die Bühne Europas. Russische Diplomatie und Deutschlandpolitik in Weimar 1798–1819, Heidelberg 2015.